

12. Mai 2010

## **Pressemitteilung**

### **Beschaffungen Feuerwehr**

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Juni 2009 war die Verwaltung beauftragt, aus Mitteln des Konjunkturprogramms und aus regulären Haushaltsmitteln Abrollbehälter für die Ausrüstung der Feuerwehr zu beschaffen. Für den Aufbau der Abrollbehälter wurde in den vergangenen Jahren die Firma Ritter, Fahrzeugbau, Lampertheim beauftragt. Die Firma Ritter hat nach Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes im April 2010 Insolvenz angemeldet. Bei der Firma Ritter sollten 3 Abrollbehälter beschafft werden. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehältergefahrgut (Angebotspreis ca. 90.000,- Euro), Abrollbehältertank (Angebotspreis ca. 86.000,- Euro) sowie den Abrollbehälter Atemschutz (Auftragswert ca. 78.000,- Euro).

Nach Eingang der Information des Insolvenzantrages der Firma Ritter wurde bei der Prüfung der Akten festgestellt, dass bei 3 Aufträgen eine Überzahlung erfolgte. Nach derzeitigem Erkenntnisstand hat die Firma Ritter seitens der Stadt Viernheim ungerechtfertigt Zahlungen in Höhe von insgesamt 169.549,58 Euro erhalten.

In § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindekassenverordnung heißt es: „Jede Zahlungsverpflichtung ist auf ihren Grund und auf ihre Höhe zu überprüfen.“ Diese Prüfung von Zahlungsverpflichtungen ist innerhalb der Verwaltung Aufgabe der Sachbearbeitung.

Mit der Abzeichnung des Sachbearbeiters im Stempelfeld „sachlich und rechnerisch richtig“ trägt der Unterzeichner die persönliche Verantwortung, die Korrektheit der jeweiligen Anweisung an die Gemeindekasse zu bestätigen. Rechnungen, die diesen Anweisungsvermerk tragen, gehen unmittelbar an die Kämmerei, die ohne weitere Beteiligung der Dezernenten die Auszahlung veranlasst. Offenkundig wurde diese Prüfung der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Firma Ritter völlig unzureichend vorgenommen. Nach heutigem Erkenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass ein individueller Fehler durch systematische Vorkehrungen (weitere Dienstvorschriften etc.) hätte verhindert werden können.

Die Stadt Viernheim hat zwischenzeitlich einen Fachanwalt mit der Vertretung ihrer Interessen im Insolvenzverfahren beauftragt. Die Stadt Viernheim ist zur Deckung von Schäden dieser Art versichert. Die Versicherung wurde über den möglichen Schaden informiert. Zu einer abschließenden Beurteilung des Vorgangs auf Verwaltungsebene wurde als „neutraler Dritter“ das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit der Prüfung beauftragt.

Zunächst sind alle Bemühungen darauf gerichtet, einen möglichen Schaden für die Stadt Viernheim möglichst gering zu halten. Daneben wird geklärt, wie die Beschaffung des für das Feuerlöschwesen der Stadt Viernheim unbedingt notwendigen Abrollbehälter zeitnah realisiert werden kann.

Um auch hier größtmögliche Transparenz zu schaffen – ohne den Schutz der betroffenen Mitarbeiter dadurch zu vernachlässigen – wurde am vergangenen Montag in der ersten regulären Sitzung nach Bekanntwerden der Insolvenz der Magistrat informiert. Die Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen haben ebenfalls heute die grundlegende Information über den Vorgang erhalten.